

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	4
1.1 Planbeschreibung und Veranlassung	4
1.2 Aufgabenstellung	6
1.3 Boden- und Grundwasserverhältnisse	6
1.4 Vorgaben und Abstimmung für die Abwasserableitung	7
2 Nachweis A-RW 1	8
2.1 Allgemeines	8
2.2 Flächenansatz	10
2.3 Berechnung	10
3 Fazit	12

Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Lage des Plangebiets; Grundkarte 1:5.000	4
Abb.2: städtebaulicher Entwurf	5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bewertung der errechneten Wasserhaushaltsbilanz aus dem Erlass	8
Tabelle 2: Flächenansatz	10
Tabelle 3: gepl. Entwässerung	10

Anlagen-, Anhangs- oder Unterlagenverzeichnis

Hydrauliklageplan Planung	Anlage 1
Nachweis A-RW 1.....	Anlage 2
Städtebaulicher Entwurf (Stand 01.2026)	Anlage 3
Baugrundbeurteilung von GBS Grundbauingenieure (Stand 22.01.2026).....	Anlage 4
Flächenermittlung.....	Anlage 5

Änderungsindex

Lfd. Nr.	Bemerkung	Datum
1		
2		

1 GRUNDLAGEN

1.1 Planbeschreibung und Veranlassung

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich der Gemeinde Fockbek, nördlich der Rendsburger Straße und südlich des Wohnwagenwerks „Hobby“.

Nachfolgend wird die Lage des B-Plangebietes zu den umliegenden Straßenzügen gezeigt.

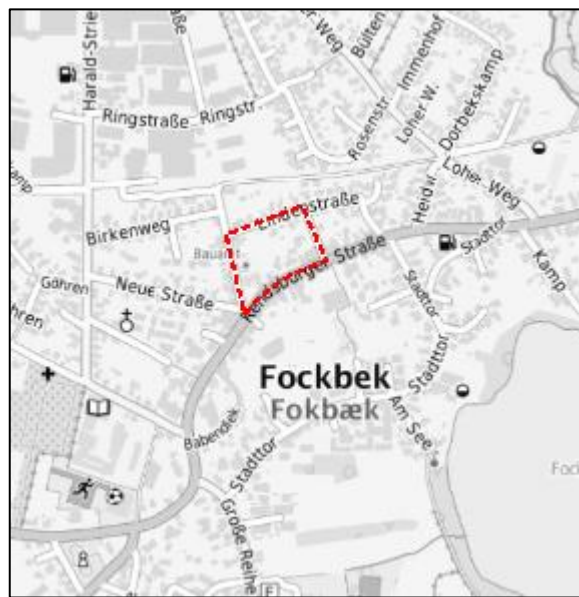


Abb.1: Lage des Plangebiets; Grundkarte 1:5.000

Das etwa 2,0 ha große Plangebiet ist überwiegend bebaut. Im südwestlichen Teil befindet sich das Rathaus der Gemeinde Fockbek. Im rückwertigen Bereich des Plangebiets befinden sich wohnbaulich genutzte Grundstücke. Im östlichen Teil befindet sich ein Hotel mit Restaurant, an das in Richtung der Rendsburger Straße zudem ein Weinhandel angegliedert ist. Zwischen Hotelkomplex und Rathaus befinden sich weitere wohnbaulich genutzte Grundstücke. Insgesamt handelt es sich beim Plangebiet um einen innerstädtischen Bereich, der durch ein heterogenes Erscheinungsbild und eine vielfältige Nutzungsstruktur geprägt wird.

Ziel der Planung ist u. A. der Umbau des Rathausstandortes. Dies ist erforderlich, um den Raumbedarfen für eine handlungsfähige und zukunftsgerechte Verwaltung (Ämter Fockbek und Hohner Harde) gerecht zu werden. Im gleichen Zuge ist vorgesehen, die Umgebung des Rathauses weiterzuentwickeln, indem Nachverdichtungsoptionen für

den ausschließlich wohnbaulich genutzten rückwärtigen Teil sowie den gemischt genutzten straßenseitigen Bereich geschaffen werden. Der Entwurf der geplanten Bebauung von Januar 2026 kann der **Anlage 3** oder der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



Abb.2: städtebaulicher Entwurf

1.2 Aufgabenstellung

Bei der Änderung und Erstellung von Bebauungsplänen sind die „**Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein - Teil 1: Mengenbewirtschaftung, A-RW 1**“ zu berücksichtigen. Die zu treffenden Aussagen sollen die entwässerungstechnischen Grundlagen für die Umsetzung und die spätere Aufstellung eines Entwässerungskonzeptes bilden. Zur Nachweisführung nach A-RW 1 erfolgt prinzipiell eine konzeptionelle Prüfung der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Sofern der Bebauungsplan noch nicht aufgestellt wurde oder dieser sich noch im Entwurfsstadium befindet, werden die vorläufigen Entwurfsflächen zugrunde gelegt. Zur Überprüfung der Versickerungsfähigkeit werden Baugrund- bzw. Bodengutachten herangezogen und ausgewertet. Die verwendeten Grundlagen und Annahmen für die Nachweisführung sind nach Erfordernis mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

1.3 Boden- und Grundwasserverhältnisse

Durch das GBS Grundbauingenieurbüro GmbH aus Bredenkamp wurden im Oktober 2025 10 Kleinrammbohrungen bis in eine Tiefe von 8,00 m durchgeführt.

Der angetroffene Boden wurde durch das Büro wie folgt ermittelt:

Im Plangebiet wurden unterhalb der 0,30 m bis 0,50 m mächtigen Schicht aus Mutterböden, der Oberflächenbefestigung und der Auffüllungen aus umgelagerten Mutter-/Oberböden und gemischtkörnige Sande, die Anteile von Kies auswiesen durchweg Sande angetroffen.

Bei den gewachsenen Sanden handelt es sich um Fein- und Mittelsande, die unterschiedlich hohe Anteile an Kies, Grobsand und Schluff aufweisen.

Die Sande standen nach Einstufung entsprechend dem Bohrfortschritt in locker-mitteldichter und mitteldichter Lagerung an.

Die Sande sind ausreichend scherfest, wenig zusammendrückbar und daher hinreichend tragfähig sowie durchlässig. Von einem leicht erhöhten Setzungsverhalten der in locker-mitteldichter Lagerung anstehenden Sande ist auszugehen.

Grundwasser

Im Zuge der Feldarbeiten wurden Wasserstände zwischen rd. 3,00 m und rd. 4,20 m unter Geländeoberfläche bzw. zwischen rd. 3,69 mNHN und rd. 5,35 mNHN eingemessen.

Hierbei ist von Grundwasser auszugehen, das sich in den Sanden relativ frei einpendeln kann. Schwankungen um mehrere Dezimeter und ein lokaler Aufstau über den schluffigen Sandzonen, jahreszeitlich- und witterungsbedingt, sind zu erwarten.

Versickerungsfähigkeit

Für die anstehenden Sande unterhalb der Deckschichten kann ein Durchlässigkeitsbeiwert von ca. $k_f = 1,1 \times 10^{-4}$ bis $3,4 \times 10^{-4}$ (nach Hazen) angesetzt werden.

Des Weiteren wurden an 3 Proben die Durchlässigkeit durch den Versuch der „Fallenden Druckhöhe“ ermittelt. Der k_f -Wert beträgt dabei $6,9 \times 10^{-5}$ bis $2,3 \times 10^{-5}$

Weitere Details können dem Bodengutachten in der **Anlage 4** entnommen werden.

1.4 Vorgaben und Abstimmung für die Abwasserableitung

Untere Wasserbehörde, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Nach Vorgabe der Unteren Wasserbehörde ist eine Versickerung in Wasserschutzgebieten ausschließlich über den Oberboden vorzusehen.

2 NACHWEIS A-RW 1

2.1 Allgemeines

Mit dem Einführungserlass vom 10.10.2019 hat das Land Schleswig-Holstein die „Wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein, Teil 1: Mengenbewirtschaftung A-RW 1“ eingeführt. Die A-RW 1 sollen primär in Neubaugebieten Anwendung finden.

Für die geplante Baumaßnahme wird eine Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz nach A-RW 1 im veränderten Zustand durchgeführt. Danach ist die Bewertung in die folgenden Fälle einzuordnen:

Bewertung Wasserhaushalts- bilanz	Fall 1	Fall 2	Fall 3
	Weitgehend natürlicher Wasserhaushalt bei Änderungen	Deutliche Schädigung des Wasserhaushaltes bei Änderungen	Extreme Schädigung des Wasserhaushaltes bei Änderungen
Die tolerierbare Zu-/Abnahme [Δ in %] muss für alle Teilflächen im Bebauungsgebiet eingehalten werden, sonst gilt der nächst höhere Fall.			
Abflusswirksame Teilflächen (Δa)	< 5 %	≥ 5 % bis < 15 %	≥ 15 %
Versickerungswirksame Teilflächen (Δg)	< 5 %	≥ 5 % bis < 15 %	≥ 15 %
Verdunstungswirksame Teilflächen (Δv)	< 5 %	≥ 5 % bis < 15 %	≥ 15 %
Mindestens erforderliche Überprüfungen ¹⁾			
Planungsgebiet / Bebauungsgebiet Neubau oder Bestand	In der Regel <u>keine</u> <u>Überprüfung</u> erforderlich	<u>Lokale Überprüfung</u> 1. Nachweis der Einhaltung des bordvollen Abflusses 2. Nachweis der Vermeidung von Erosion 3. Nachweis der Vermeidung der Grundwasser-Aufhöhung	Zu vermeiden! Ansonsten zusätzlich <u>regionale Überprüfung</u> : 1. Einhaltung der Vorgaben der UWB aus dem hydrologischen Nachweis SH 2. Die UWB kann über alternative bzw. zusätzliche Überprüfungen entscheiden (z.B. für $\Delta g \geq 15\%$ GW-Modellierung).

¹⁾ Zur gesicherten Erschließung obliegt es der unteren Wasserbehörde, im Einzelfall weitere Überprüfungen und Nachweise zu fordern.

Tabelle 1: Bewertung der errechneten Wasserhaushaltsbilanz aus dem Erlass

Folgender Grundparameter wurde für das Gebiet angesetzt: Rendsburg-Eckernförde, Nord-Ost (H-5) – Hügelland.

Daraus ergibt sich der folgende **naturnahe Referenzzustand** für das Gebiet des Bebauungsplanes:

Abfluss (a)	3,4 %
Versickerung (g)	36,0 %
Verdunstung (v)	60,6 %

Bei einer Gesamtfläche von rd. 1,680 ha stellt sich dies wie folgt dar:

a-g-v-Werte: a: 3,4 % / 0,057 ha g: 36,0 % / 0,605 ha v: 60,6 % / 1,018 ha.

Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz: Fall 1

Zulässige Veränderungen

a-g-v-Werte (+5%)	a: 0,141 ha	g: 0,689 ha	v: 1,102 ha
a-g-v-Werte (-5%)	a: 0,000 ha	g: 0,521 ha	v: 0,934 ha

Der Wasserhaushalt gilt als „weitgehend natürlich“ eingehalten, wenn alle drei Werte (Abfluss (a), Versickerung (g) und Verdunstung (v)) innerhalb der +/- 5 % - Regel liegen

➔ **FALL 1.**

Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz: Fall 2 und 3

Zulässige Veränderungen

a-g-v-Werte (+15%)	a: 0,309 ha	g: 0,857 ha	v: 1,270 ha
a-g-v-Werte (-15%)	a: 0,000 ha	g: 0,353 ha	v: 0,766 ha

Der Wasserhaushalt gilt als „deutlich geschädigt“, wenn alle drei Werte (Abfluss (a), Versickerung(g) und Verdunstung (v)) innerhalb der +/- 15 % - Regel liegen

➔ **FALL 2.**

Sofern ein Parameter (a, g, v) die Veränderung über- bzw. unterschreitet, gilt der Wasserhaushalt des Bebauungsplanes als „extrem geschädigt“

➔ **FALL 3.**

2.2 Flächenansatz

Gemäß dem Konzeptplan ergeben sich die folgenden Flächen:

Nr	Flächenart	Befestigung	Größe [m ²]
F1	Dachfläche	Steildach	6.780
F2	Nebenflächen	Pflaster	2530
F3	Bereits bebaut	Steildach	2000
F4	Bereits befestigt	Pflaster	830
SUMME			12.140

Tabelle.2: Flächenansatz

2.3 Berechnung

Die befestigten Flächen werden über Versickerungsmulden entwässert. Die Ansätze sehen dabei folgendermaßen aus:

Art	Befestigung	Entwässerung
Dachfläche	Steildach	Muldenversickerung
Nebenflächen	Durchlässiges Pflaster / Sickersteine	Muldenversickerung
Bereits bebaut	Steildach	Muldenversickerung
Bereits befestigt	Pflaster mit offenen Fugen	Muldenversickerung

Tabelle.3: gepl. Entwässerung

Ergebnis der Bewertung:

a-g-v-Werte: a: 23,04% / 0,199 ha

g: 75,63% / 0,653 ha

v: 1,33 % / 0,012 ha

Fall 1	Abfluss (a)	Versickerung (g)	Verdunstung (v)
	0,141 [ha]	0,689 [ha]	1,102 [ha]
	0,000 [ha]	0,521 [ha]	0,934 [ha]
	Nein	Nein	Nein
Fall 2	Abfluss (a)	Versickerung (g)	Verdunstung (v)
	0,309 [ha]	0,857 [ha]	1,270 [ha]
	0,000 [ha]	0,353 [ha]	0,766 [ha]
	Ja	Nein	Nein

Fall 3: Extreme Schädigung des Wasserhaushaltes

3 FAZIT

Die dargestellten Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Anforderungen von A-RW 1 in dem untersuchten Fall nicht eingehalten werden konnten. Dies ist insbesondere auf den hohen Anteil der bereits und auch zukünftig versiegelten Flächen im Plangebiet zurückzuführen.

Um dieser Beeinflussung entgegenzuwirken und vor allem den Abfluss möglichst gering zu halten, wurden in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde folgende Maßnahmen erarbeitet:

Das anfallende Niederschlagswasser wird über Versickerungsmulden zur Versickerung gebracht. Dadurch wird das Niederschlagswasser dem Grundwasser zugeführt.

Außerdem sind zur Erhöhung der Verdunstung, Flachdächer als extensive Gründächer auszubilden und die versiegelten Flächen mit versickerungsfähigem Pflaster vorzusehen. Des Weiteren sind die Versickerungsmulden zu bepflanzen und zusätzliche Bäume innerhalb des Plangebiets zu pflanzen.

Die Untere Wasserbehörde hat bei einer Vorabstimmung der Umsetzung der Variante zugestimmt. Die dort gewählten Annahmen sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Aufgestellt: Neumünster, den 13.03.2026

██

████████

Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH

Literaturverzeichnis

- [1] **DIN 1986-100:2016-09** Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056
- [2] **Arbeitsblatt DWA-A 102** Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer
- [3] **Arbeitsblatt DWA-A 117** Bemessung von Regenrückhalteräumen
- [4] **Arbeitsblatt DWA-A 138-1** Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser – Teil 1: Planung, Bau, Betrieb
- [5] **A-RW 1** Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein Teil 1: Mengenbewirtschaftung
- [6] **DIN 12056** Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
- [7] **Merkblatt DWA-M 153** Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser



LEGENDE:

Einzugsgebietsnummer → F1 0,80 ← **Abflußbeiwert**
Einzugsgebietsgröße (m²) → 1.000

- Einzugsgebiet**
- Bereits bebaut**
- Bereits befestigt**

Der Plan wurde auf Grundlage der automatisierten Liegenschaftskarte und dem örtlichen Aufmaß erstellt. Die Lagegenauigkeit der Flurstücksgrenzen und Gebäude ist durch die Qualität der ALKIS Daten bedingt. © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.Schleswig-holstein.de)

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung

Diese Zeichnung darf ohne unsere Genehmigung weder nachgeahmt, vervielfältigt, noch dritten vorgelegt oder ausgehändigt werden. Gesetz zum Schutz des geistigen Eigentums BGB § 823.

Auftraggeber
Gemeinde Fockbek
 Rendsburger Straße 42
 24787 Fockbek

Planersteller

WASSER- UND VERKEHRS - KONTOR
 INGENIEURWISSEN FÜR DAS BALUWESEN
 INGENIEURE KRÜGER & KOY

■ Havelstraße 33 ■ 24539 Neumünster
 ■ T. 04321 . 260 270 ■ F. 04321 . 260 27 99
 ■ www.wvk.sh ■ info@wvk.sh

Lagebezug: ETRS89-UTM, Zone 32 EPSG-Code: 25832 Höhenbezug: DHHN 2016, m. ü. NHN (Normalhöhennull)

A-RW1 - Nachweis

bearbeitet:	13.03.2026	Katharina Kalwa	Gemeinde Fockbek B-Plan Nr. 58 "Rathausquartier"
gezeichnet:	13.03.2026	Kim Rätther	
geprüft:	13.03.2026	Christoph Krüger	

Berechnungsschritt 2: Aufteilung der bebauten Flächen des Teilgebietes

Name Teilgebiet:

Fläche Teilgebiet [ha]

1,680

a-g-v-Berechnung: Nicht versiegelte (natürliche) Fläche im veränderten Zustand

Schritt 1	Teilfläche		Abfluss (a1)		Versickerung (g1)		Verdunstung (v1)	
	[ha]	[%]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]
Nicht versiegelte natürliche Fläche	0,466	27,74	3,40	0,016	36,00	0,168	60,60	0,282

a-g-v-Berechnung: Versiegelte Flächen im veränderten Zustand

Schritt 2	Teilfläche		Abfluss (a2)		Versickerung (g2)		Verdunstung (v2)		
	[ha]	[%]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	
Dachfläche	Steildach	0,678	40,36	85	0,576	0	0,000	15	0,102
Nebenfläche	Pflaster mit offenen Fugen	0,253	15,06	35	0,089	50	0,127	15	0,038
bereits bebaut	Steildach	0,200	11,90	85	0,170	0	0,000	15	0,030
bereits befestigt	Pflaster mit offenen Fugen	0,083	4,94	35	0,029	50	0,042	15	0,012
Fläche 5									
Fläche 6									
Fläche 7									
Fläche 8									
Fläche 9									
Fläche 10									
Summe		1,214	72,262	71,16	0,864	13,84	0,168	15,00	0,182

Berechnungsschritt 3: Maßnahmen zur Behandlung von Regenabflüssen des Teilgebietes

Name Teilgebiet:

Abflusswirksame Fläche (Versiegelte Fläche veränderter Zustand Schritt 2)

0,864 [ha]

a-g-v-Berechnung: Versiegelte Flächen im veränderten Zustand

	Größe [ha]	Abfluss (a3)		Versickerung (g3)		Verdunstung (v3)		
		[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	
Dachfläche Steildach	Rohr-/Rigolenversickerung	0,576	0	0,000	100	0,576	0	0,000
Nebenfläche Pflaster mit offenen Fugen	Mulden-/Beckenversickerung	0,089	0	0,000	87	0,077	13	0,012
bereits bebaut Steildach	Ableitung (Kanalisation)	0,170	100	0,170	0	0,000	0	0,000
bereits befestigt Pflaster mit offenen Fugen	Ableitung (Kanalisation)	0,029	100	0,029	0	0,000	0	0,000
Fläche 5								
Fläche 6								
Fläche 7								
Fläche 8								
Fläche 9								
Fläche 10								

Zusammenfassung a-g-v Berechnung

Summe	Größe [ha]	Abfluss (a3)		Versickerung (g3)		Verdunstung (v3)	
		[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]
	0,864	23,04	0,199	75,63	0,653	1,33	0,012

Berechnungsschritt 4: Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz für das Gebiet

Schritt 1: Potenziell naturnaher Referenzzustand (Vergleichsfläche)

Landkreis / Region	Fläche	Abfluss (a1)	Versickerung (g1)	Verdunstung (v1)
Rendsburg-Eckernförde Nord-Ost (H-5)	1,680 [ha]	3,4 [%] 0,057 [ha]	36,0 [%] 0,605 [ha]	60,6 [%] 1,018 [ha]

Schritt 2-3: Zusammenfassung veränderter Zustand (a-g-v-Berechnung)

	Fläche	Abfluss (a2)	Versickerung (g2)	Verdunstung (v2)
Nicht versiegelte Flächen im veränderten Zustand	0,466 [ha]	3,4 [%] 0,016 [ha]	36,0 [%] 0,168 [ha]	60,6 [%] 0,282 [ha]
Versiegelte Flächen im veränderten Zustand	0,350 [ha]		13,8 [%] 0,168 [ha]	15,0 [%] 0,182 [ha]
Maßnahme für den abflussbildenden Anteil	0,864 [ha]	23,0 [%] 0,199 [ha]	75,6 [%] 0,653 [ha]	1,3 [%] 0,012 [ha]
Summe veränderter Zustand	1,680 [ha]	12,8 [%] 0,215 [ha]	58,9 [%] 0,989 [ha]	28,3 [%] 0,476 [ha]

Schritt 4: Bewertung der Wasserbilanz für die Teilfläche des Bebauungsplangebietes:

Bewertungskriterien Wasserhaushalt

Der Wasserhaushalt gilt als weitgehend natürlich

Sofern ein o.g. Parameter (a,g,v) mit "Nein" bewertet wird, wird überprüft, ob die Veränderung des Wasserhaushaltes als "deutliche oder extreme Schädigung" einzustufen ist.

Der Wasserhaushalt gilt als "deutlich geschädigt, wenn 3 x "Ja".

Sofern ein o.g. Parameter (a,g,v) die Veränderung über- bzw. unterschreitet (mit "Nein" bewertet wird), gilt der Wasserhaushalt als extreme geschädigt.

Lokale und regionale Überprüfungen sind erforderlich!

	Abfluss (a)	Versickerung (g)	Verdunstung (v)
Zulässiger Maximalwert	0,141 [ha]	0,689 [ha]	1,102 [ha]
Zulässiger Minimalwert	0,000 [ha]	0,521 [ha]	0,934 [ha]
	Nein	Nein	Nein
Zulässiger Maximalwert	0,309 [ha]	0,857 [ha]	1,270 [ha]
Zulässiger Minimalwert	0,000 [ha]	0,353 [ha]	0,766 [ha]
	Ja	Nein	Nein

Fall 3 : Extreme Schädigung des Wasserhaushaltes

Städtebaulicher Entwurf Fockbek "Rathausquartier" - Entwurf



Städtebauliche Kennzahlen

Stand: Januar 2026

Plangebietsgröße	ca. 2 ha
Erweiterung Rathaus Bruttogeschossfläche (Bestand + Erweiterung)	ca. 3.000 m ² (Hochbauplanung 12/25)
Einfamilienhäuser Bruttogeschossfläche	200 - 300 m ²
Rathaus Kfz-Stellplätze (Machbarkeitsstudie)	37
Mehrfamilienhaus 1 (MFH 1 Mischnutzung im EG)	
Anzahl Wohneinheiten	8 WE (je 80 m ²)*
Bruttogeschossfläche	880 m ²
Mehrfamilienhaus 2 (MFH 2)	
Anzahl Wohneinheiten	6 WE (je 80 m ²)*
Bruttogeschossfläche	670 m ²

*bei einer Nettowohnfläche von 75 % BGF

Maßstab: 1:1000

Flächenermittlung B-Plan N. 58 "Rathausquartier"

Fläche	Größe (m ²)	GRZ	GRZ Fläche (m ²)	GRZ Überhöhung*	GRZ überhöhte Fläche (m ²)	bereits bebaut (m ²)
MU	5250,0 m ²	0,60	3150,0 m ²	0,20	1050,0 m ²	1420,0 m ²
WA	6575,0 m ²	0,40	2630,0 m ²	0,20	1315,0 m ²	0,0 m ²
RATHAUS	4985,0 m ²	0,60	2991,0 m ²	0,20	997,0 m ²	575,0 m ²
Summe	16810,0 m ²		8771,0 m ²		3362,0 m ²	1995,0 m ²

*GRZ erhöht um 50% aber höchstens auf 0,80

Fläche	Dachfläche (m ²)	Nebenfläche (m ²)	bereits bebaut (m ²)	bereits befestigt (m ²)
MU	1730,0 m ²	220,0 m ²	1420,0 m ²	830,0 m ²
WA	2630,0 m ²	1315,0 m ²	0,0 m ²	
RATHAUS	2416,0 m ²	997,0 m ²	575,0 m ²	
Summe	6776,0 m ²	2532,0 m ²	1995,0 m ²	830,0 m ²